P R E S S E M E L D U N G

Geplante Deponie Steinbruch Mainz-Laubenheim: Protokoll der Genehmigungs-Behörde ist lückenhaft – Wird das falsche Lärmgutachten berücksichtigt und die Unterlagen neu ausgelegt?

Bürgerinitiative sendet Ergänzungen an die SGD Süd

Die Bürgerinitiative Mainz21 Nein zur Mülldeponie in Mainz e.V. (BI) **fordert eine Aufnahme Ihrer Ergänzungen** im vorläufigen Ergebnisprotokoll bezüglich des Erörterungstermins vom 10. bis 12. Dezember 2019 im Kürfürstlichen Schloss in Mainz zur geplanten DK I und DK II Sonderabfalldeponie in Mainz-Laubenheim.

„Die Ängste der Bürgerrinnen und Bürger sind während des Erörterungstermins nicht ausgeräumt worden. Im Gegenteil: Es muss sogar befürchtet werden, dass durch die **fehlenden Mengenangaben** größtenteils nur die besonders gefährlichen und damit gewinnbringenden Abfälle angenommen werden sollen. Das Protokoll spiegelt dies in keinster Weise wieder.“ sagt Antonio Sommese, BI-Sprecher. “Wir sind enttäuscht und sehen uns in unserer Vermutung bestätigt, dass dies nicht das faire und transparente Verfahren ist, wie es den Bürgern zusteht.“ so Sommese weiter.

Die BI beanstandet, dass in dem vorläufigen Ergebnisprotokoll nicht deutlich gemacht wird, dass **das Lärm-Gutachten des TÜV Rheinland falsch** ist und daher neu erstellt werden muss. Dies hat unserer Ansicht eine Neuauslegung der Unterlagen und eine erneute Erörterung zur Folge.

Während des Erörterungstermins selbst wurden 50 Anträge von der BI sowie von betroffenen Bürgern gestellt, viele davon spiegelten die bisherigen Einwendungen wieder. Davon bleiben 42 Anträge weiter ungeklärt und wurden nur mit dem kurzen Satz „Über die Anträge wird im weiteren Verfahren entschieden.“ beantwortet. Damit ist der **Erörterungstermin aus unserer Sicht keinesfalls abgeschlossen**.

Im Verfahren wurden ein Wortprotokoll ebenso wie Tonaufzeichnungen abgelehnt, obwohl der Anwalt der BI, Herr Dirk Teßmer, am zweiten Tag die entsprechende Rechtsprechung zu dem Verwaltungsverfahrensgesetz zitiert und die Zulässigkeit belegt hatte. Weiterhin hat die Sitzungsleitung der SGD Süd immer wieder die Beantwortung von Fragen an den Antragsteller, die Entsorgungsbetriebe Mainz (EB), übernommen. Bei Entscheidungen über Anträge hatte sie sich sogar mit den am Verfahren Beteiligten beraten. So kamen Zweifel an der Unparteilichkeit und der Verdacht der Voreingenommenheit auf. Diese Punkte fehlen im vorläufigen Protokoll, obwohl der Anwalt der BI ausdrücklich beantragt hat, seine Rügen zu protokollieren.

Das vorläufige Protokoll wurde nicht oder nicht vollständig allen Bürgern, die ihre E-Mail hinterlassen hatten, auch zugestellt - wie von der Behörde zugesichert. Darunter war der Rechtsanwalt der BI und der Ortsvorsteher von Mainz-Weisenau, Ralf Kehrein.

Mülldeponie Mainzer Steinbruch

Datum: **25.05.2020**

Zeichen: **MW**

Anschrift
Martin Wilitzki
Dora-Scherf-Str. 38
55130 Mainz

Telefon 0151/ 230 710 87

E-Mail: martin.wilitzki@web.de

Homepage:
http://www.mainz21.de

P R E S S E M E L D U N G

Weder im Erörterungstermin noch im vorläufigen Ergebnisprotokoll wurde die tiefgreifende Bedeutung der beantragten Abfallschlüssel deutlich, obwohl diese für die **Gesundheit der Anwohner** von größter Bedeutung sind. Die Aussagen aus der Presse (Hermann Winkel, EB) und dem Rundfunk (Kathrin Eder, Umweltdezernentin) seitens des Antragstellers wenige Tage vor dem Erörterungstermin waren widersprüchlich hinsichtlich der beantragten Abfallschlüssel. Hier konnte und wollte der Antragsteller bis zum Ende der Veranstaltung (und bis heute) keine Konkretisierung liefern. Doch nach Ansicht der BI können nur auf einer solchen Basis Bürgerrinnen und Bürger ein transparentes Vorgehen erkennen oder gar Vertrauen aufbauen.

Im vorläufigen Ergebnisprotokoll wird nicht deutlich, dass die von den Entsorgungsbetrieben **beantragten Abfallschlüssel** weit über die vom Stadtrat Mainz genehmigten Abfallschlüssel hinausgehen. Die Entsorgungsbetriebe behalten sich damit vor, auch andere Abfälle als aus der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen anzunehmen. Im Protokoll fehlen wichtige Aussagen dazu.

Ein weiterer Punkt, der fehlt ist, dass es durch die genehmigte DK II Deponie in Framersheim und die geplanten Deponieerweiterungen in Wiesbaden und Wicker vier Deponien im Umkreis von nur ca. 30 km gäbe, die sich gegenseitig Konkurrenz machen.
Die drei genannten Deponien sind zudem deutlich weiter (mind. 700 bis 1.000 m) von der Wohnbebauung entfernt als es in Mainz geplant ist (ca. 100 m). Dies ist nach Ansicht der BI enorm wichtig für die Standort-Frage.

Eine ernst gemeinte Suche nach **Standort-Alternativen** konnte vom Antragsteller nicht belegt werden. Lediglich eine kurze Anfrage in Bingen war den Unterlagen beigelegt. So liegt die Deponie bei Framersheim für 50% des Landkreises Mainz-Bingen sogar näher als die in Mainz-Laubenheim. Dieser, in der öffentlichen Sitzung ausführlich diskutierte Punkt, fehlt in Ihrem Protokollentwurf ganz! Das Protokoll ist damit unvollständig.

Im vorläufigen Ergebnisprotokoll des Erörterungstermins fehlt die klare Aussage zum **neuen Wohnquartier Hechtsheimer Höhe** (HE 130). Die Entsorgungsbetriebe möchten, dass der DK II Bereich näher an das Wohngebiet als die vom Stadtrat Mainz beschlossenen 360 m heranrückt. Das ist rücksichtslos gegenüber den neuen Bewohnern oder verhindert schlimmstenfalls das dringend benötigte Wohngebiet. Das lässt Zweifel an dem Willen zur Transparenz seitens des Antragstellers aufkommen und zeigt, dass für die Verwaltung der Stadtratsbeschluss keine Bedeutung hat.

Im Erörterungstermin wurde die **Staubimmissionsprognose** vom Antragsteller unvollständig und fehlerhaft vorgelegt. So basiert die Prognose nur auf einem Teil der geplanten Abfallmengen. Es erfolgte keine Begründung, warum nur mit einem kleinen Anteil der beantragten Abfallschlüssel gerechnet wurde. Zudem wurde keine worst-case-Betrachtung mit allen gefährlichen Abfällen durchgeführt.

P R E S S E M E L D U N G

Die Stadt Mainz plant eine Sonderabfalldeponie für die Deponieklassen I und II im Steinbruch Mainz-Laubenheim. Die BI lehnt die Deponie weiter strikt ab. Wir möchten die dort lebenden Menschen und die dortige Umwelt keinen zusätzlichen, nicht kalkulierbaren Risiken ausgesetzt wissen. Daher bestehen wir auf eine Verfüllung des Steinbruchs – wie ursprünglich von der Stadt gegenüber der HeidelbergCement gefordert und genehmigt – mit unbelastetem Erdaushub.